

Merkpunkte und Hinweise für das sechsmonatige Master-Praktikum

1. Besuch der Informationsveranstaltung zum Master-Praktikum im 1. Semester (siehe Vorlesungsverzeichnis des Wintersemesters).
2. Sammlung der schriftlich verfügbaren Informationen sowie des **orangenen Nachweisdokumentes** (liegen vor L 150 aus).
3. Besuch des Vorbereitungsseminars **vor Antritt** des Praktikums im 2. Semester. Das Seminar wird nur im Sommersemester angeboten, die Teilnahme **an allen Terminen** ist verpflichtend und wird durch Unterschrift auf dem Nachweisblatt dokumentiert.
4. Suche und Entscheidung für eine *Praktikumsinstitution* in enger Absprache mit einer *Tutorin/* einem *Tutor* aus dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, um die Passgenauigkeit und das Anspruchsniveau im Hinblick auf den Studiengang zu gewährleisten und die Betreuung während des Praktikums zu besprechen. Die tutorielle Begleitung muss **vor Antritt** des Praktikums feststehen und durch Unterschrift die schriftliche Zusage zu der Betreuung auf dem Nachweisdokument geben.
5. Für die Anmeldung zum Praktikum das letzte Blatt des Nachweisdokumentes ausfüllen, abtrennen und **vor Antritt** des Praktikums in das Fach der Praktikumsbeauftragten werfen. Die Richtigkeit der angegebenen Adresse muss gewährleistet sein, damit die Einladung zum Praxistag die PraktikantInnen rechtzeitig erreicht.
6. Durch das Institut erfolgt die schriftliche Einladung zum verpflichtenden *Praxistag*.
7. Nach Ableistung des Praktikums gibt die Praktikumsinstitution die schriftliche Bestätigung durch die *Mentorin/* den *Mentor* (fachliche Begleitung in der Praxisorganisation) auf dem Nachweisdokument.
8. Die *Wissenschaftliche Hausarbeit* in Absprache mit dem Tutor/ der Tutorin erarbeiten. Schriftliches Gutachten auf dem Nachweisdokument entgegen nehmen.
9. Mit dem orangenen Nachweisdokument zur Praktikumsbeauftragten, um die Unterschrift für die Anrechnung der Leistungspunkte einzuholen.

Nachweisdokument

Das **orange** Nachweisdokument begleitet und attestiert alle Stationen des zu absolvierenden Praktikums im Master-Studiengang. Es ist vor L 150 ausgelegt. Dort finden Sie auch weitere Erklärungen wie ‚Hinweise und Vereinbarungen zum Praktikum‘ und ‚Informationen für Praktikumsstellen‘.

Anforderungen an die Praktikumsinstitution

Das Institut für Sozial- und Organisationspädagogik **verzichtet auf den Abschluss formaler Praktikumsverträge**, geht aber davon aus, dass das Praktikum seine Funktion nur dann erfüllen kann, wenn eine Reihe von Voraussetzungen seitens der Praktikumsstelle gegeben sind. Dazu gehören

- Ein Interesse an PraktikantInnen, die eigenständig Verantwortung übernehmen wollen und sozialwissenschaftliche Neugier mitbringen
- Die Benennung eines Mentors oder einer Mentorin, der/die für Gespräche zur Verfügung steht
- Die Bereitschaft, den PraktikantInnen Einblick in organisatorische Zusammenhänge zu geben und sie an Formen der Praxisreflexion (Supervision, Coaching, feed-back u.ä.) teilhaben zu lassen
- Der Praktikantin/ dem Praktikanten täglich ca. 20 Minuten Zeit einzuräumen, um das wissenschaftliche Tagebuch zu führen
- Der Praktikantin/ dem Praktikanten Vergütung, Urlaubsanspruch, Krankheitsregelungen u.ä. im Rahmen der sonstigen Gepflogenheiten zu gewähren.

TutorIn

Für inhaltliche Fragen der Praktikumsbetreuung sind die jeweiligen TutorInnen zuständig. Sie werden von den PraktikantInnen aus dem Kreis der Lehrenden des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik gewählt.

TutorInnen betreuen durch:

- Beratung zur Passgenauigkeit der ausgewählten Praktikumsinstitution und zum Anspruchsniveau des Praktikumsplatzes im Hinblick auf den Studiengang und das spätere Berufsfeld
- Bereitschaft zu Zwischenkontakten während der Praktikumsphase (z.B. durch feed-back zu den Erfahrungen der PraktikantIn auf der Grundlage eines Praktikumtagebuchs)
- Beratung bei der Auswahl eines Themas für die wissenschaftliche Hausarbeit und weitere Betreuung
- Erstellung eines Gutachtens über die wissenschaftliche Hausarbeit
- Rückgabe des Praktikumsnachweises mit Gutachten an die PraktikantIn und Abschlussgespräch

Praxistag

Der Praxistag findet i.d.R. freitags im Jan/Feb und Juni/Juli statt. Alle für das Praktikum **angemeldeten** Studierenden erhalten eine schriftliche Einladung des Institutes für Sozial- und Organisationspädagogik. Der Praxistag dient der kollegialen Beratung durch die Institutsmitglieder. Die Teilnahme am Praxistag ist verpflichtend. PraktikantInnen, die durch ein Auslandspraktikum o.ä. verhindert sind, können beurlaubt werden und holen den Praxistag im nächsten Semester nach.

MentorIn

Das Praktikum soll verschiedene von der Mentorin/ dem Mentor (Begleitung in der Praxisorganisation) betreute Elemente enthalten:

- Informationen (z.B. Einführung in die Organisation, Informationen über Berufs- und Tätigkeitsfelder usw.)
- Hospitationen im angestrebten Berufsfeld in verschiedenen Abteilungen
- Einblicke in die Verwaltung und den organisatorischen Aufbau sowie die Kooperationsbezüge der Einrichtung
- Kleine Projekte oder empirische Untersuchungen mit begrenzten Fragestellungen
- Gelegenheiten zu Selbsterfahrungen/ selbständigem Handeln und zur kritischen/ selbstkritischen Aufarbeitung
- Die PraktikantIn soll den gleichen verbindlichen Regeln (Arbeitszeitregelung, Verschwiegenheitspflicht etc) unterworfen sein wie die hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Institution.

Wissenschaftliche Hausarbeit

Die wissenschaftliche Hausarbeit soll ein mit den Erfahrungen im Praktikum zusammenhängendes Thema wissenschaftlich rekonstruieren. Eine Absprache über Thema, Inhalt und Form der Hausarbeit wird mit der Tutorin/ dem Tutor getroffen. Die Grundlage bilden u.a. Notizen, Beobachtungsprotokolle etc. aus dem Praktikumstagebuch.

Der Mindestumfang der Arbeit beträgt 35 Seiten. Die Zitierweise muss den üblichen wissenschaftlichen Formen entsprechen.